

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Informatik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 22. Juli 2008**

geändert durch Satzungen vom

1. September 2009
24. Februar 2010
11. August 2010
9. März 2011
25. Juli 2013
17. Februar 2014
22. Juli 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg (ABNStPO/Phil) vom 27. September 2007 für das Fach Informatik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Informatik kann im Bachelorstudiengang nur als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich des Moduls Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Informatik erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Informatik, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Der Studiengang bereitet auf die berufliche Tätigkeit z.B. in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen oder öffentlicher Verwaltung vor. ³Durch die Verbindung von wesentlichen Grundkenntnissen der Informatik werden in Kombination mit einem zweiten Fach die Voraussetzungen für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum gelegt.

(3) Im Studium Informatik im Bachelorstudiengang sollen die Grundlagen für eine fachwissenschaftliche Ausbildung gelegt werden, welche die Studierenden zur eigenständigen Problemlösungen in den Bereichen Softwaresysteme, Datenverarbeitung oder Informationstechnologie befähigen.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil.** ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Im Studium Informatik sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Sem. ¹	Modul	Umfang SWS			ECTS	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung	GOP
		V	Ü	P			
1	Algorithmen und Datenstrukturen	4	2	2	10	Pfp: PL: 120 Minuten Klausur und SL: Hausaufgaben	*
	Konzeptionelle Modellierung	2	2		5	PL: 90 Minuten Klausur	*
	Mathematik für Naturwissenschaftler	3	1		5	PL: 90 Minuten Klausur	*
2	Parallele und Funktionale Programmierung	2	2		5	PL: 60 Minuten Klausur	*
	Grundlagen der Systemprogrammierung	2	2		5	PL: 90 Minuten Klausur	*
	Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik und Lehramt	2	2		5	PL: 90 Minuten Klausur	*
3	Grundlagen der Technischen Informatik	4	2		7,5	Pfp: PL: 120 Minuten Klausur und SL: Kurzttests, praktische Übungen	
	Grundlagen der Logik in der Informatik	2	2		5	Pfp: PL: 90 Minuten Klausur SL: Hausaufgaben	
	Mathematische Modellbildung und Statistik für Naturwissenschaftler	3	1		5	Pfp: PL: 50 Minuten Klausur und SL: Rechnerklausur	
4	Rechnerkommunikation	2	2		5	Pfp: PL: 90 Minuten Klausur und SL: Hausaufgaben	
	Vertiefung Informatik I	2 + 2 ²			5	³	
	Seminar	2 ²			5	³	
5	Vertiefung Informatik II	2 + 2 ²			7,5	³	
	Implementierung von Datenbanksystemen	2	2		5	PL: 90 Minuten Klausur	
6	Bachelorarbeit				12		
	Begleitseminar + Referat Bachelorarbeit	2 ²			3	³	
	Summe:	62			95		

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

² Die Aufteilung der zu absolvierenden SWS in V, Ü oder P ist abhängig vom gewählten Modul bzw. Seminar.

³ Die Prüfungsleistung ist abhängig vom gewählten Modul bzw. Seminar und wird ortsüblich vor Vorlesungsbeginn im Modulhandbuch bekannt gegeben.

Erläuterungen: V: Vorlesung, Ü: Übung, P: Praktikum, SWS: Semesterwochenstunden, ECTS: Punkte des European Credit Transfer Systems, Pfp: Portfolioprüfung, PL: Prüfungsleistung, SL: Studienleistung, GOP: Grundlagen- und Orientierungsphase – 20 ECTS aus den mit * gekennzeichneten Modulen

(2) Für das Studium der Informatik müssen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 15 ECTS-Punkten erworben werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

¹Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist im Fach Informatik bestanden, wenn am Ende des dritten Semesters Module aus dem ersten Studienjahr (erstes und zweites Semester) im Umfang von 20 ECTS-Punkten spätestens im Zweitversuch bestanden sind. ²Wählbare Module aus dem ersten Studienjahr sind in der Tabelle des § 4 Abs. 1 in der Spalte "GOP" als GOP-fähig markiert.

§ 6 Besondere Bestimmungen zur Bachelorarbeit

¹Abweichend von § 31 Abs. 1 Satz 2 ABMStPO/Phil umfasst das Modul Bachelorarbeit im B.A. Informatik 15 ECTS-Punkte. ²Es besteht aus der schriftlichen Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten und dem „Begleitseminar mit Referat“ im Umfang von 3 ECTS-Punkten. ³Die Dauer des Referats beträgt ca. 30 Minuten zuzüglich einer anschließenden Diskussion im Umfang von ca. 15 Minuten. ⁴Der Umfang der Ausarbeitung der Bachelorarbeit ist nicht beschränkt.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.